Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Düsseldorf, 21. November 2014

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

VORLAGE **16/2473**

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6500 Ergänzung Drucksache 16/6710 Zweite Ergänzung Drucksache 16/6990

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 - Haushaltsgesetz 2015 - Drucksache 16/6500 - wurde vom Plenum in seiner 65. Sitzung nach der 1. Lesung am 10. September 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt.

Die Landesregierung hat eine Ergänzung zum Gesetzentwurf, Drucksache 16/6710, und eine zweite Ergänzung, Drucksache 16/6990, in den Landtag eingebracht.

Der Einzelplan 15 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, in dessen Sitzungen am 24. September 2014, 29. Oktober 2014 und 19. November 2014 beraten. Die Ergänzungen der Landesregierung waren Gegenstand der Beratungen.

In die Beratungen des Ausschusses floss zudem der Erläuterungsband des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Vorlage 16/2162) mit ein.

Von der Möglichkeit, nach der ersten Beratung im Ausschuss Fragen an die Landesregierung zu richten, die dann in Form eines schriftlichen Berichtes zur zweiten Beratung beantwortet sein sollten, haben die Fraktionen keinen Gebrauch gemacht.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 19. November 2014 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Eventuelle Änderungsanträge werden von den Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht und dort zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und der PIRATEN unverändert angenommen.

Günter Garbrecht Vorsitzender